

1404/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.12.2000
BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Egghart, Partik - Pablé und Kollegen haben am 25.10.2000 unter Nr. 1430/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Informationsbeschaffung im Bereich der Exekutive“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 und 5:

Dem Genannten wurde von der Bundespolizeidirektion Wien keine Bewilligung erteilt, in Archiven Nachschau zu halten.

Zu Frage 2:

Sowohl dem Behördenleiter als auch deren Generalinspektor der Bundespolizeidirektion Wien war bekannt, das Herr Kleindienst an einem Buch gearbeitet hat, da er sie in diesem Zusammenhang interviewt hat.

Zu Frage 3:

Nein, außer es handelt sich um wissenschaftliche Erhebungen im Rahmen eines genehmigten Projektes.

Zu Frage 4:

Als Mitglied der Personalvertretungsorgane im Fach - bzw. Zentralkomitee für die Bediensteten der Sicherheitswache hatte der Genannte Zugang zu allen Akten, die den Personalvertretungsorganen übermittelt wurden. Darüber hinaus gab es für ihn auch durch seine Teilnahme an zahlreichen Besprechungen Gelegenheit, zusätzliche Informationen über interne Vorgänge zu erhalten.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Rahmen eines gerichtlichen Vorverfahrens werden im Auftrag der Staatsanwaltschaft Ermittlungen durchgeführt. Eine Auskunft über Ergebnisse ist mir daher nicht möglich.